



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: FMPP

Verantwortliche Person: Fulvia Rota, Co-Präsidentin FMPP

Datum: 29. Januar 2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Aus psychiatrischer Sicht sind ergänzende Präzisierungen notwendig, da strukturelle Besonderheiten der psychiatrischen Versorgung bestehen. Der Entwurf der Agenda Grundversorgung bietet eine wichtige Grundlage zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung und wird grundsätzlich begrüsst. Der Massnahmenplan kann als sinnvoller Ausgangspunkt dienen. Entscheidend ist jedoch, dass in einer nächsten Phase verbindliche quantitative Zielsetzungen sowie ein klarer Finanzierungsrahmen festgelegt werden. Ohne diese Voraussetzungen besteht das Risiko, dass die Agenda ihre Wirkung nicht entfalten kann. Aus psychiatrischer Sicht ist kritisch festzuhalten, dass der Fachkräftemangel insbesondere in der Psychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bericht unterschätzt wird. Der Mangel betrifft alle Altersgruppen sowie urbane und ländliche Regionen gleichermaßen und führt zunehmend zu Versorgungsengpässen und zur unerwünschten Verlagerung in den stationären Bereich. Unzureichende finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen stellen ein zentrales Hindernis für die Nachwuchs-gewinnung dar und müssen explizit als Ursache benannt werden. Problematisch ist zudem die Forderung nach Kostenneutralität im ambulanten Bereich. In der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung bestehen weiterhin strukturelle Fehlanreize zugunsten stationärer Behandlungen, was dem gesundheitspolitischen Ziel «ambulant vor stationär» widerspricht. Eine wirksame und fachlich sinnvolle Ambulantisierung ist mit einer Kostenverlagerung in den ambulanten Bereich verbunden und wird durch das Prinzip der Kostenneutralität erheblich erschwert; sie darf nicht zu weiteren tarifarischen Benachteiligungen der Psychiatrie führen. Interprofessionelle Zusammenarbeit wird unterstützt, ist jedoch nur wirksam bei klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und entschädigten Koordinationsleistungen, insbesondere bei Menschen mit hoher Vulnerabilität und komplexen psychosozialen Situationen. Die besonderen Herausforderungen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sind weiterhin unzureichend berücksichtigt und erfordern eine vertiefte Bearbeitung. Fazit: Die Umsetzung der Agenda erfordert einen verbindlichen Finanzierungsrahmen und wirksame Massnahmen gegen den Fachkräftemangel.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.3 (Koordinationsleistungen): Koordinationsleistungen sind Bestandteil der Grundversorgung, werden jedoch insbesondere in der Psychiatrie massiv unzureichend vergütet. Dies betrifft sowohl die Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch die Erwachsenenpsychiatrie, wo Behandlungen regelmässig eine intensive Koordination mit familiären, sozialen, schulischen und weiteren Systemen erfordern. Der Hinweis, dass diese Leistungen tariflich abgegolten seien, trifft in der Praxis nicht zu. Es ist zudem unklar, ob sich diese Situation mit dem TARDOC verbessert (vgl. Massnahme B2.3).

A2.1 (Zugang bei akuten Gesundheitsproblemen): In der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind spezifische Versorgungsmodell erforderlich, die Prävention, Beratung und Behandlung sowie Akteur:innen aus dem Bildungsbereich, der Schul- und allgemeinen Sozialarbeit und der Jugendhilfe systematisch einbeziehen.

B1.1 (Anzahl Studienplätze / Numerus Clausus): Die Erhöhung der Medizinstudienplätze ist zentral für die Umsetzung der Agenda Grundversorgung. Sie steht in engem Zusammenhang mit den aktuellen bildungs- und finanzpolitischen Entscheiden des Bundes und darf nicht durch gegenläufige Sparmassnahmen konterkariert werden. Mit der Erhöhung der Studienplätze müssen gezielte Massnahmen der medizinischen Fakultäten einhergehen, um die Wahl der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie zu fördern.

B1.2 (Weiterbildungsplätze und Praxisassistentenstellen): In der Erwachsenenpsychiatrie bestehen bereits Lehrpraktikerkurse als Voraussetzung für die Anerkennung von Praxen als Weiterbildungsstätten; für einen wirksamen Ausbau der Praxisassistentenprogramme sind jedoch eine ausreichende Finanzierung und Skalierung erforderlich. <https://www.psychiatrie.ch/sgpp/weiterbildung/erkennung-von-arztpraxen>

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Prioritär sind Massnahmen zur Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung ambulanter psychiatrisch-psychotherapeutischer Leistungen (A1.3, B2.3) sowie wirksame Massnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Psychiatrie (B1.1, B1.3)

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Die FMPP bringt ihre fachliche Expertise insbesondere bei Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung ein und ist zwingend entsprechend einzubeziehen.